Stichwort **Weiterbildungspolitik**

MICHAEL SCHEMMANN

Weiterbildungspolitik ist im Verständnis der Staatskunst und des Öffentlichen ein eher junges Politikfeld. Lange Zeit galt Weiterbildung als staatsfern, entwickelte sie sich doch vor allem in den gesellschaftlichen Teilgruppen und durch Initiativen von einzelnen Interessengruppen (Seitter, 2017). Entsprechend werden Pluralismus und Subsidiarität bis heute als konstitutive Prinzipien der Weiterbildungsstruktur gekennzeichnet. Erst mit der Weimarer Reichverfassung und dem dortigen Artikel 148 wird Weiterbildung bzw. Volksbildung zu einem öffentlichen Anliegen. In der Folge der Verabschiedung der Weimarer Verfassung kam es zu einem regelrechten Gründungsboom, von dem derzeit die umfassenden Feierlichkeiten anlässlich des 100-jährigen Bestehens verschiedener Volkshochschulen zeugen. Gleichwohl ist diese Regelung in der bundesdeutschen Bildungsgeschichte einzigartig, das Grundgesetz der Bundesrepublik kennt Vergleichbares nicht.

Die aktuelle Verfasstheit der deutschen Erwachsenen- und Weiterbildung kann durch die Unterscheidung von *polity* als Handlungs- und formalem Ordnungsrahmen, *politics* als Prozessdimension sowie *policy* als normativer bzw. inhaltlicher Dimension von Politik abgebildet werden. Betrachtet man die Dimension der *polity,* so sind für die Weiterbildung grundsätzlich die Ebenen der Kommune, der Länder und des Bundes zu unterscheiden. Dabei ist als grobe Differenzierung festzuhalten, dass die Länder für Fragen der allgemeinen, der Bund für Fragen der beruflichen Weiterbildung verantwortlich sind. Relevant sind ferner Akteure auf inter- sowie supranationaler Ebene, allen voran die Europäische Union, aber auch UNESCO und OECD. Gerade der EU ist in den letzten Jahrzehnten eine immer größere Bedeutung zumal über die Förderung und Finanzierung von Weiterbildung zugewachsen. Über weiterbildungspolitische Kompetenz im engeren Sinne verfügt sie jedoch nicht (Schemmann, 2007).

Die Prozessdimension, d. h. *politics,* ist vor allem von der Suche nach Konsens gekennzeichnet. War etwa die Durchsetzung von Bildungsurlaubsansprüchen in den 1970er Jahren noch ein umstrittenes Unterfangen, so werden mittlerweile Weiterbildungsgesetze in den meisten Bundesländern von einem breiten überfraktionellen Konsens

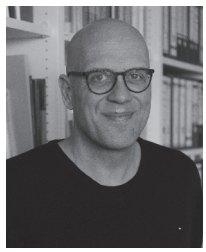

DR. MICHAEL SCHEMMANN

ist Professor für Erwachsenenbildung/Weiterbildung an der Universität zu Köln.

michael.schemmann@uni-koeln.de

Online: https://www.die-bonn.de/doks/weiterbilden/2019/weiterbildungspolitik.pdf

uter Verfassung?

getragen. An der Weiterbildungspolitik entzünden sich in der Bundesrepublik derzeit keine Kontroversen.

Mit Blick auf die *policy* erlebt die Weiterbildungspolitik in der Bundesrepublik ihre Hochzeit zwischen den 1960er und späten 1980er Jahren. Gemeinhin wird das »Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen« von 1960 (1966) als Wegmarke für ein eigenständiges Feld Weiterbildungspolitik gesehen. Das Gutachten fordert eine gesellschaftliche Zuständigkeit für Weiterbildung und sieht hierbei Einrichtungen sowohl in weltanschaulich gebundener als auch in staatlicher Trägerschaft zusammen. Die folgenden Jahre waren in bildungspolitischer Hinsicht geprägt von einem generellen Gestaltungs- und Steuerungsoptimismus. Als Zeugnis des politischen Gestaltungswillens lässt sich etwa der Strukturplan für das Bildungswesen des Deutschen Bildungsrates von 1970 heranziehen. Dabei ergeben sich zwei Dimensionen.

Zum einen verweist die klassische Definition von Weiterbildung als »Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer unterschiedlich ausgedehnten ersten Bildungsphase« (Deutscher Bildungsrat, 1970, S. 197) auf den Zusammenhang von schulischer, beruflicher sowie universitärer Bildung und Weiterbildung und fordert, die Angebote der Weiterbildung mit den Maßnahmen der Schulen und Hochschulen wechselseitig abzustimmen. Diese Forderung hat ihre Aktualität bis heute beibehalten. Zum anderen stehen Ausbau und Integration der Weiterbildung als eigenständiger Bildungsbereich im Blick. Als wesentlicher Referenzpunkt gilt hierbei das öffentliche Schulwesen. Ausbau und Organisation des Weiterbildungssystems wurden als öffentliche Aufgabe begriffen, der Staat sollte die Gesamtverantwortung übernehmen. Gleichwohl kommt der Ausbau des quartären Bildungssektors nach diesem Modell nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Krise der öffentlichen Haushalte Anfang der 1980er Jahre ins Stocken.

Mit der bundespolitischen Wende Anfang der 1980er Jahre veränderten sich auch die weiterbildungspolitischen Orientierungen auf radikale Weise. In das Zentrum rückte nun das Marktprinzip. Am deutlichsten trat dies in den Thesen zur Weiterbildung der damaligen Bildungsministerin Dorothea Wilms zutage: »Zielvorstellung … ist ein offener Weiterbildungsmarkt mit einem vielfältigen Angebot, das sich im Wettbewerb bewähren muss und rasch auf neue Anforderungen und eine veränderte Nachfrage reagiert« (zitiert nach Knoll, 1988, S. 22). Dieses Prinzip wurde in der Folge weiter fortgeschrieben. Neue Impulse wurden in den 1990er Jahren vor allem durch die Arbeits-, Wirtschafts- und Sozialpolitik gesetzt. Auch in dieser Phase setzen sich Ausbau und Institutionalisierung der Weiterbildung fort. Mit Blick auf Weiterbildungspolitik lässt sich seither ein Steuerungsdefizit des Staates konstatieren, das sich mit Schrader »sowohl auf das Wollen als auch auf das Können des (National-)Staats bezieht« (Schrader, 2008, S. 33).

Es bleibt abzuwarten, ob anstehende bildungspolitische Veränderungen, die sowohl die *polity*- als auch die *policy*-Dimension betreffen – beispielsweise die Einrichtung des Nationalen Bildungsrates, eine Nationale Weiterbildungsstrategie oder das Qualifizierungschancengesetz –, es vermögen, eine neue Dynamik in der *politics*-Dimension der Weiterbildungspolitik zu entfalten.

Deutscher Ausschuss für das Erziehungs- und Bildungswesen (1966). *Empfehlungen und Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen.* Stuttgart: Klett.

Deutscher Bildungsrat (1970). *Strukturplan für das Bildungswesen.* Stuttgart: Klett.

Knoll, J. H. (1988). *Erwachsenenbildung vor der 3. industriellen Revolution. Befunde und Zukunftsprogrammatik in Quellen und Dokumenten.* Ehningen bei Böblingen: Expert-Verlag.

Schemmann, M. (2007). *Internationale Weiterbildungspolitik und Globalisierung. Orientierungen und Aktivitäten von OECD, EU, UNESCO und Weltbank.* Bielefeld: W. Bertelsmann.

Schrader, J. (2008). Steuerung im Mehrebenensystem der Weiterbildung – ein Rahmenmodell. In S. Hartz & J. Schrader (Hrsg.), *Steuerung und Organisation in der Weiterbildung* (S. 31–64). Bad Heilbrunn: J. Klinkhardt.

Seitter, W. (2017). *Geschichte der Erwachsenenbildung. Eine Einführung* (3. akt. u. erw. Aufl.). Bielefeld: W. Bertelsmann.

Online: https://www.die-bonn.de/doks/weiterbilden/2019/weiterbildungspolitik.pdf